

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Lichtenstein, Witzsch, Bernsdorf, Witzsch, El. Egidien, Schmiedel, Rosinen, Knudsdorf, Ortmannsdorf, Witzsch, El. Nicola, El. Jacob, El. Nicola, Elngendorf, Thurn, Niederwitten, Schönbach und Lichtenstein

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Städt. Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 157.

68. Jahrgang

Dienstag, den 9. Juli

1918.

## Lichtenstein.

**Montag, Lichtenstein, O.-S.-R.-R. 11, Nr. 972-1234, 1/2 Pf. 40 Pf. bei**  
Bühner, Witzsch, Bernsdorf.  
**Freitag, Lichtenstein, O.-S.-R.-R. F. 8, Nr. 791-1079, 1/2 Pf. 45 Pf. bei**  
Bühner, Witzsch, Bernsdorf.  
**Samstag, Lichtenstein, O.-S.-R.-R. B. 1, Nr. 1432-1644, 1/2 Pf. 28 Pf. bei**  
Bühner, Witzsch, Bernsdorf.  
**Montag, Lichtenstein, O.-S.-R.-R. B. 1, Nr. 1432-1644, 1/2 Pf. 28 Pf. bei**  
Bühner, Witzsch, Bernsdorf.

## Lebensmittelverkauf in Callenberg

**Dienstag, den 9. Juli Lebensmittelmarkt**  
Kartoffeln 1 Pfd. 15 Pf.  
Weizenmehl „Stärke“ 1 Pfd. 25 Pf.  
Weizenmehl „Brotmehl“ 1 Pfd. 25 Pf.  
Weizenmehl 1 Pfd. 30 Pf.  
Weizenmehl 10 Stk. 40 Pf.  
Weizenmehl 1 Pfd. 12 Pf.  
Weizenmehl 100 g 2,40 Pf.  
Weizenmehl 100 g 1.- Pf.  
Weizenmehl (Eiffert) 1/2 Pf. 55 Pf.  
Weizenmehl 1 Pf. 1,10 Pf.  
Weizenmehl 1/2 Pf. 90 Pf.  
Verkaufszeit: vormittags 8-11 Uhr.  
Kartoffeln 1 Dose 3,75 Pf.  
Kartoffeln in Dosen 2 Pf. 8,40 Pf.  
Kartoffeln-Extrakt 10 Pf. Dose 16 Pf.  
Kartoffeln-Extrakt, kleine Dosen 1 Pf. größere Dosen 1,50 Pf.  
Kartoffeln, einen Auslaubbrotzucker, 1/2 Pf. 5,50 Pf.  
Kartoffeln in Dosen 1 Dose 2,25 Pf.  
Kartoffeln 1 kg Dose 6,50 Pf.  
Kartoffeln, 1 Pfd. 45 Pf.

## Verkauf von Rindergerstemehl

**Dienstag, den 9. Juli, vormittags 8-12 Uhr, nur an Bäckerinnen und für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr. (Zugut der Gemeinde und Familien-Kassendruck vorlegen) 1 Pfd. 38 Pfennige.**

## Verkauf von Suppenwürfel

**Mittwoch, den 10. Juli, Lebensmittelmarkt A. - Karte G. - Auf den Kopf 2 Stück - 1 Stück 10 Pfennige Nr. 1-600 vormittags 8-9 Uhr, Nr. 601-1200 vormittags 9-10 Uhr, Nr. 1201-1800 vormittags 10-11 Uhr, Nr. 1801 bis Schluss vormittags 11-12 Uhr.**

## Eierverkauf

**Mittwoch, den 10. Juli, gegen Eierkarte! 1 Stück 36 Pfennige. - Nr. 1-350 nachmittags 3-4 Uhr, Nr. 351-700 nachmittags 4-5 Uhr.**

## Warmeladeverkauf

**Mittwoch, den 10. Juli, 1/2 Pf. 46 Pf., gegen Lebensmittelkarte B - Karte H, bei Brammer - Franke - Witzsch - Hammer - Hanel - Böhler - Litzsch - Richter - Wagner.**

## Seefischverkauf

**Dienstag, den 9. Juli, nachmittags 3-4 Uhr, 1/2 Pfund für 55 Pfennige. Lebensmittelkarte B. - Nr. 1201 bis 1400.**

## Ausgabe

**neuer Fleischbezugsanweisung in Callenberg.**  
Auf die kommenden 4 Wochen Dienstag, den 9. Juli gegen Vorlegung der Brotkarte (im Meldeamt).  
Die Anweisung sind sofort bei demjenigen Fleischer abgegeben, von dem der Versorgungsberechtigte in den kommenden 4 Wochen seine Fleischwaren zu beziehen wünscht.  
Ausgabe der Karten: Nr. 1-200 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 201-450 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 451-700 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 701-Schluss vorm. 11-12 Uhr.  
Der Ortsverordnungsamt.

## Bekanntmachung

**Selbstvergifter der Ernte 1918 betreffend.**  
Alle Landwirte der Gemeinde Gohndorf, die im Wirtschaftsjahre 1918/1919 von dem Rechte der Selbstversorgung mit Brotgetreide und Hülsenfrüchten, nach § 8 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 435) Gebrauch machen wollen, haben sich im Gemeindeamt - Zimmer Nr. 4 - bis spätestens  
**10. Juli d. J.**  
in die Liste der Selbstvergifter einzutragen zu lassen.  
Nachfragen nach Fristablauf können keine Berücksichtigung finden.  
Gohndorf, (Reg. St.) den 5. Juli 1918.  
Der Gemeindevorstand.

## Höchstpreise für Marmelade-, Preis- und Brennfrüchten.

Für Marmelade-, Preis- und Brennfrüchten (süß und saure) werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Ergänzung	Großhandels- höchstpreis:	Einzelhandels- höchstpreis:
0,30	0,38	0,45 Pf. je Pf.

Diese Preise treten an Stelle der für Marmelade-, Preis- und Brennfrüchten mit der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. 6. 1918 - 1817 V G 1 - festgesetzten Preise. Die Bestimmungen der genannten Verordnung finden jedoch Anwendung.  
Diese Verordnung tritt am 8. Juli 1918 in Kraft.  
Dresden, am 6. Juli 1918.  
Ministerium des Innern.

# Er mordung des deutschen Gesandten in Moskau.

Berlin, 6. Juli. (Anst.) Heute vormittag erfuhr man zwei Seiten den kaiserlichen Gesandten in Moskau um eine Unterredung, die ihnen vom kaiserlichen Wirkbich im Besitz von Legationsrat Meizer und einem im Zimmer anwesenden deutschen Offizier be willigt wurde. Die beiden Unbekannten kamen Meizer und Meizer auf den kaiserlichen Gesandten, wobei sie ihn leicht am Kopf verletzten. Eine sie daran gehindert werden konnten, waren sie hierauf ein paar Handwaffen und retteten sich durch einen Sprung aus dem Fenster auf die Straße. Der Meizer, der schwer verletzt wurde, ist, ohne das Bewusstsein wiederlang zu haben, kurz darauf verstorben. Die beiden anderen Seiten blieben unverletzt.

Sofort nach Bekanntwerden dieser Unthat trafen die Kommissare für die ausländischen Angelegenheiten, Tschirch und Schröder, in der Gesandtschaft ein und brachten dem Legationsrat Meizer die Anwesenheit und das Bedauern der Zarenregierung über den erschütternden Vorfall aus.

Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, die Verbrecher zu entdecken und festzunehmen. Das bisherige Ergebnis der sofort angestellten Untersuchung ist die Vermutung zu, daß es sich um ein Werk der kaiserlichen Agenten handelt.

Ein Verbrechen, wie es freventlicher kaum in der Geschichte der zivilisierten Menschheit zu finden ist, ist begangen worden. Ward an der unverschämten Person eines Gesandten, die selbst im Jahre der ersten Kriegstage des Jahres 1914 den Willern heilig war den trübs die Schuld?

Man braucht nicht erst lange nach den intellektuellen Missetaten zu suchen. Aus allen offiziellen und inoffiziellen Ausdrückungen der britischen Staatsminister ging es zur Welt her, wie unerschütterlich schwer man in London den Friedensschluß von Brüssel und die wachsende Annäherung zwischen Reich und Zarenregierung empfand, und gerade die letzten Tage brachten aus russischer amtlicher Quelle eine Fülle von Belegen für die vor nicht langer Zeit erfolgte Aktion der eintreffenden, besond. der englischen Agenten im ehemaligen Zarreich. Der jüngste Artikel der „Asweita“, des halbamtlichen Blattes der Moskauer Regierung, war ein deutliches Zeugnis der Zusammengehörigkeit der bolschewistischen Regierung mit Deutschland gegen die Entente angedeutet war, scheint den letzten Anstoß zu dem Moskauer Mord gegeben zu haben. Nicht in unerschütterlichen Reihen stellte die Moskauer Traktanten ihren Vorgesetzten ja hers zur Verfügung; verüßte doch der russische Volkskommissar Kriki für sich die an die agentenrevolutionären Parteien von England geleistete Unterstützung auf nicht weniger als 40 Millionen Rubel, konnte es da immer halten, ein paar Bräute zu dängen, durch blutiges Verbrechen an der Person des Gesandten einen Umsturz, womöglich

einen neuen Konflikt zwischen Deutschland und der Zarenregierung zu schaffen? Man erinnere sich schließlich nur des russischen Wortplanes, den der englische Gesandte Andran in Constantin gegen Sir Roger Salomon angenommen hatte. Das Moskauer Verbrechen paßt ganz in diesen Rahmen. Der Zweck war natürlich, den Anstoß zu erwecken, als hätte die Zarenregierung bekannt und in einen Bruch zwischen dieser und Deutschland herbeizuführen. Dieser Zweck ist allerdings gänzlich mißlungen. Anstoß werden Lenin und Trotzki die inneren Zusammenhänge durchschauen, die zwischen dieser russischen Tat und dem Einmarsch der Engländer ins Karmangebiet, der Japaner in Sibirien bestehen. Die Unschicklichkeit der Gesandten, die in Russland und Deutschland hier bedroht, erregt um wiederum Konsolidieren eine Gemeinsamkeit der Entente. Und so bedroht unsere und Deutschlands Gegenwart gerade das, was wir doch ohne Rücksichtlosigkeit zu verhindern streben: eine enge Verbindung zwischen den beiden Staaten, deren friedliches Nebeneinanderleben und Miteinandersichaffen der unendliche Reiz die größten Ausichten verleiht, die jeden Wirtschaftskrieg der Entente zu einem nutzlosen Scheitern machen würden.

Einzelheiten über den Moskauer Gesandtenmord.  
Moskau, 7. Juli. (Anst.) Heute die Ermordung des kaiserlichen Wirkbich erfahren wir nach folgendes Material: Im Jahre in die Gesandtschaft und zum kaiserlichen Wirkbich selbst zu gelangen, ließen sich die beiden Mörder auf Grund eines Ausweises,